

Betr.:
Bau einer östlichen Stadtkerntangente

Begründung zu den Bebauungsplänen
Nr. 24; 9b; 5b; 5c; 12b;

Entsprechend dem Generalverkehrsplan der Stadt Heessen, welcher vom Ing.-Büro Hinterleitner, Stuttgart, aufgestellt und von der Stadtvertretung am 29. 11. 1967 genehmigt wurde, ist der Bau einer östlichen Stadtkerntangente erforderlich, welche in der Lage sein muß, den zentralen Stadtbereich um den Marktplatz herum wirksam vom störenden Verkehr zu entlasten.

Die Verkehrsbelastung dieses Straßenzuges zwischen der L 547 (Ahle-
ner Straße) und der B 61 (Dolberger Straße) ergibt nach der Ver-
kehrsprognose für das Jahr 1990 und nach Ausbau des geplanten über-
örtlichen Straßennetzes rd. 3500 PKW-Einheiten pro Fahrtrichtung.
Dieser Verkehrsstrom soll sich wie folgt zusammensetzen:

8 %	Durchgangsverkehr
54 %	Ziel- und Quellverkehr
38 %	Binnenverkehr

Gemäß § 125 BBauG ist für diesen Straßenzug die Aufstellung ver-
bindlicher Bauleitpläne mit mindestens den Festsetzungen ent-
sprechend § 9 Abs. 1 Ziffer 3, 8, 11 und 12 BBauG erforderlich.
Die Aufteilung der Gesamtstrecke in fünf Bebauungspläne ist
erforderlich, da für ein Teilgebiet bereits vor längerer Zeit
die Aufstellung von Bebauungsplänen gem. § 2 BBauG beschlossen
wurde (Nr. 9, 5 und 12)

Grundlage der vorliegenden Bebauungsplanentwürfe sind RE-Entwürfe
des Ing.-Büros Martin Goldbeck in Meschede nach dem neuesten Stand.

Der im Plan Nr. 9b vorgesehene KFZ-Stellplatz für den öffentlichen
Bedarf entspricht dem Verkehrsaufkommen auf dieser Straße und soll
zu gegebener Zeit den Marktplatzbereich wirksam vom ruhenden Ver-
kehr entlasten.

Die Verkehrstüchtigkeit des gesamten Straßenzuges bzw. einzelner Teile desselben im Sinne des § 2 Abs. 1 der Bundesrichtlinien vom 12. 5. 1967 (Zuwendungen des Bundes und des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden wurde durch die in Ablichtung beigefügten Bescheide des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - Straßenbauverwaltung - vom 22. 8. 1967 und vom 5. 2. 1968 anerkannt.

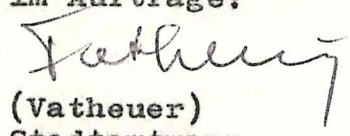
Heessen, den 17. 6. 1968/Hag.


Stadtbaurat

Die vorstehende Begründung hat mit dem Bebauungsplan Nr. 9b - Stadtkerntangente Ost - gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 11. 9. 1968 bis einschließlich 11. 10. 1968 öffentlich ausgelegen.

Heessen, den 12. März 1970
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:




(Vatheuer)
Stadtamtman